

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

**Aufbau einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im Land Bremen - Wie schlüssig sind die Vorüberlegungen zum Konzept?**

Mit der Vorlage VL 20/2937 legt die Sozialsenatorin der Sozialdeputation erste Empfehlungen für die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) im Land Bremen vor. Dieses vorläufige Konzept beinhaltet Informationen zur Anbindung, zur Ausgestaltung und zu den Personalbedarfen. Zudem sollen insbesondere die Belange der Stadt Bremerhaven berücksichtigt und die Einbeziehung der Beschwerdestellen nach § 13 AGG organisiert werden. Der Zwischenstand zu den Überlegungen des Senats soll als Grundlage dienen für den weiteren Umsetzungsprozess, der bis zum Ende des laufenden Jahres abgeschlossen sein soll. Die bisherigen Ausführungen des Senats werfen Fragen auf, die im Vorfeld der erneuten Befassung von Senat und Parlament dringend beachtet und beantwortet werden müssen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie soll die zentrale Anlaufstelle der LADS mit dem horizontalen Beratungsangebot in Bremerhaven konform laufen?
2. Wie bekommt die zentrale Anlaufstelle Kenntnis über Beschwerdeführende, die sich zuerst an eine der Beratungsstellen im Bremer Netzwerk gegen Diskriminierung wenden?
3. Wie soll die Zusammenarbeit der zentralen Anlaufstelle als Erst- und Verweisberatung mit den Organisationen im Netzwerk gegen Diskriminierung gestaltet werden?
4. Auf welche Stellen und Organisationen –ausgenommen die zentrale Anlaufstelle- sollen sich die vorgesehenen Fortbildungen und die Öffentlichkeitsarbeit beziehen?
5. Welcher Stellenwert kommt der Beratung von Politik, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie der Erstellung landesspezifischer Expertisen und Stellungnahmen durch die LADS zu?
6. Auf welche Daten soll sich die qualifizierte Datenerhebung in der Antidiskriminierungsberatung beziehen, wenn es um Studien und Forschung geht und wie soll sich die Mittelausstattung hierfür budgetiert werden?

7. Auf welche anderen Bereiche der Beschwerdestruktur in Bezug auf die Stellen nach § 13 AGG (Beschwerdestellen zur Benachteiligung in Betrieben, Verwaltung und Behörden) sollen sich die Beratung, die Erstellung von Expertisen und Stellungnahmen beziehen?
8. Wie beurteilt der Senat das Vorhaben, die LADS in der Bremischen Bürgerschaft anzusiedeln und dadurch eine nicht unzulässige Verbindung von Legislative und Exekutive herbeizuführen?
9. Welche Möglichkeit sieht der Senat, für die LADS einen rechtssicheren Handlungsrahmen zu schaffen?
10. Wie beurteilt der Senat die vorgesehene Einarbeitung eines strukturbezogenen Verbandsklagerechts als ein Instrument zur Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierung in den Rechtsrahmen der LADS in Bezug auf die eigentliche Aufgabe als Erst- und Verweisberatungsstelle?
11. Laut Medienberichten beabsichtigt der Senat, die LADS mit fünf bis sechs Mitarbeitenden zu besetzen. Mit den angestrebten Gehaltsstufen lassen sich diese Stellen neben den Sachausgaben mit den veranschlagten 400.000 Euro p.a. nur schwer abbilden. Bitte stellen Sie Ihre Kalkulation im Einzelnen dar.
12. Im Zwischenbericht wird dezidiert auf die Ansiedlung der Beschwerdestellen nach § 13 AGG bei der LADS eingegangen und mit Blick auf die LADS in den anderen Bundesländern als ungewöhnlich betrachtet. Wie können hier Überschneidungen vermieden und Kompetenzabgrenzungen beibehalten werden, insbesondere im Hinblick auf unabhängiges Arbeiten der LADS und des Ergreifens von Maßnahmen der Beschwerdestellen nach § 13 AGG bei Vorliegen eines Diskriminierungsfalles?

Günther Flißikowski, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU